



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02858**  
Datum: 30.06.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	08.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verfahrensweise zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu entwickeln, die sicherstellt, dass die Kunstwerke einer Expertenbewertung hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität, verbunden mit einer Prüfung der Eignung des jeweiligen Aufstellungsortes, unterzogen werden.
2. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens Ende des Jahres 2021 vorgelegt.

gez. Dr. Inés Brock  
gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

## **Begründung:**

Kunst im öffentlichen Raum ist eine Bereicherung für unsere Stadt und wir begrüßen die stetige Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass es einer geregelten Verfahrensweise bzw. Steuerung bedarf, um die künstlerische Qualität von Kunstwerken sowie deren Aufstellung an geeigneten Standorten zu sichern.

Hinsichtlich der Verfügungsfonds in den einzelnen Stadtteilen sind zwar jeweils Beiräte installiert, ein Expertengremium, das die künstlerische Qualität von Kunstwerken einschätzt bzw. bewertet, existiert jedoch nicht. Innerhalb der Richtlinie Kunst am Bau wiederum ist eine Fachjury, der auch eine/n Vertreter\*in des Kulturausschusses angehört, installiert. Parallel zu diesen Vorgehensweisen bringt die Stadtverwaltung regelmäßig Beschlussvorlagen zu dieser Thematik ein, die im Kulturausschuss behandelt werden. In einigen Fällen befand der Gestaltungsbeirat über Kunstwerke, z.B. im Fall „Reliquie Mensch“, eine Stahlplastik des Künstlers Michael Morgner, die sich auf dem Platz des Opernhauses befindet. Weiterhin fragen wir uns, wie mit möglichen Fällen verfahren wird, in denen Künstler\*innen aus eigenem Antrieb heraus ihre Kunstwerke der Stadt Halle zur Platzierung im öffentlichen Raum anbieten. Eine einheitliche Vorgehensweise in allen beschriebenen und möglichen weiteren Beispielen wäre aus unserer Sicht sinnvoll.



**Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02858**

**TOP: 8.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Begründung:**

Kunstwerke im öffentlichen Raum kommen in Halle (Saale) als Ankäufe, Dauerleihgaben, oder Schenkungen zur Aufstellung. Dazu bestehen bereits zwei feste Verfahrensweisen zur Aufstellung dieser Kunstwerke.

**Verfahrensweise 1: Städtischer Kunstwettbewerb**

Findet nach der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)“ ein Wettbewerbsverfahren statt, wird eine projektbezogene Fachjury installiert. Dieser gehören neben Vertreterinnen und Vertretern des Berufsverbands Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e. V., Vertretungen der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, der Stadtverwaltung und des Kulturausschusses an. Darüber hinaus werden projektbezogen weitere Personen hinzugezogen (Architektinnen und Architekten oder die Baubetreibenden). Der von der Fachjury gekürte Entwurf wird dem Stadtrat nach Vorberatung im Kulturausschuss zur Bestätigung vorgelegt.

**Verfahrensweise 2: Schenkung / Dauerleihgabe**

Wenn durch eine Privatinitiative oder im Rahmen eines Symposiums Kunstwerke entstehen, welche im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) platziert werden sollen, wird unter Koordination des FB Kultur zusammen mit den Initiatorinnen und Initiatoren, den städtischen Fachbehörden und weiterer Träger öffentlicher Belange ein Standortvorschlag erarbeitet. Dieser wird dem Stadtrat nach Vorberatung im Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Sollte das Kunstwerk als Schenkung an die Stadt Halle (Saale) übergehen, liegt fortan die Verantwortung für Pflege und Verkehrssicherheit bei der Stadt Halle (Saale). Handelt es sich um eine Dauerleihgabe, verbleiben diese Pflichten beim Eigentümer bzw. bei der Eigentümerin.

Gesetzt den Fall, dass Kunstwerke mithilfe eines städtischen Verfügungsfonds mifinanziert und dauerhaft im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) platziert werden sollen, muss für diese Platzierung ebenso ein Aufstellungsbeschluss nach Verfahrensweise 2 eingeholt werden.

Als öffentlicher Raum werden – als eine Form von öffentlicher Einrichtung – Verkehrs- oder Grünflächen bezeichnet, die für eine unbestimmte oder eine bestimmte Anzahl von Personen frei zugänglich sind. Davon zu unterscheiden sind öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel.

Die Stadtverwaltung kann jedoch nur über solche öffentlichen Räume und Gebäude verfügen, welche sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden. Die beschriebenen Verfahren sichern auf diesen Flächen das Anliegen der Antragstellerinnen und Antragsteller, weshalb der Antrag aus Sicht der Stadtverwaltung für erledigt erklärt werden sollte.

Über eine dauerhafte Platzierung von Kunstwerken auf Privatgrundstücken oder auf Flächen des Bundes bzw. des Landes entscheidet die Stadt Halle (Saale) nicht.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

09.07.2021

**Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021**

**Antrag der Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02858**

**TOP: 10.3**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Kulturausschuss.

**Begründung:**

Das Thema bedarf aus Sicht der Verwaltung einer vertieften Diskussion im Kulturausschuss.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister